



MARKUSSTRASSE 2
96047 BAMBERG
TEL. 0951 / 98 00 40
FAX 0951 / 98 00 44 4
E-MAIL: info@weyrauther.net

An die Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange

lt. Verteiler
(an alle per E-Mail)

Bamberg, den 20.04.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg**

**vorhabenbezogener Bebauungsplan für die 3. Änderung und Erweiterung des
Gewerbegebietes „Unterhaid-West“, mit integriertem Grünordnungsplan
Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlagen (digital im PDF-Format):

Bebauungsplan (Planteil M1:1000)

Legende, Textliche Festsetzungen, Hinweise (vorab Loseblatt)

Begründung

Anlage 01_Schalltechnische Untersuchung

Anlage 02_Retentionsraumberechnung

Formblatt

in der Fassung vom 15.03.2022

in der Fassung vom 15.03.2022

in der Fassung vom 15.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaid hat in seiner Sitzung am 15. März 2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die 3. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes „Unterhaid West“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Vorhabenträger ist die MASTERTEC GmbH & Co.KG, Im Maintal 13, 96173 Oberhaid.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat von Oberhaid den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die 3. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes „Unterhaid-West“ in der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.03.2022, kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid, in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022

eingesehen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung bitten wir Sie, uns Ihre Informationen und Anregungen zum o.g. Vorhaben bis zum **30.05.2022** mitzuteilen.

BERATUNG

PLANUNG

BAULEITUNG

WASSER

ABWASSER

STRASSEN

INGENIEURBAUWERKE

GASVERSORGUNG

VERMESSUNG

LANDSCHAFTSPLANUNG

STADTPLANUNG

TRAGWERKSPLANUNG

Das Scoping-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über Ziel und Zweck der Planung sowie über erkannte voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung. Die Planungsziele der Aufstellung des Bebauungsplans und die bisher ermittelten grünordnerischen Grundlagen entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung.

Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und für die Bearbeitung des Umweltberichts wird der aus der Begründung ersichtliche Vorschlag gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange werden hiermit zugleich zur Äußerung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die o. g. Planunterlagen für das Verfahren liegen Ihnen im Anhang dieser E-Mail bei. Sollten Sie aus technischen Gründen keine Möglichkeit haben diese Daten auszulesen, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne in analoger Form zu.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oberhaid www.oberhaid.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brust